

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 01.09.2023

Nr. 36

2023

Inhalt:

- 115 Manövermeldung
- 116 Manövermeldung
- 117 Manövermeldung
- 118 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Essostr. 1, 85092 Kösching auf Errichtung und Betrieb einer Polymer-Elektrolyt-Membran (PEM)-Elektrolyseanlage zur Wasserstoffherzeugung am Standort Essostr. 1, 85092 Kösching
- 119 BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023
- 120 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen des Landratsamts

115 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 25.09.2023 bis 27.09.2023 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung (Truppenübung/Gefechtsübung) durch.

Es werden ca. 28 Soldaten sowie 28 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

116 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 20.09.2023 bis 01.12.2023 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung (Offizierlehrgang) durch.

Es werden ca. 60 Soldaten (in 2 Gruppen zu höchstens 30 Soldaten) sowie 10 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

117 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 22.09.2023 bis 24.09.2023 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 100 Soldaten sowie 3 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

118 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostr. 1, 85092 Kösching auf Errichtung und Betrieb einer Polymer-Elektrolyt-Membran (PEM)-Elektrolyseanlage zur Wasserstoffherzeugung am Standort Eessostr. 1, 85092 Kösching

Die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Polymer-Elektrolyt-Membran (PEM)-Elektrolyseanlage zur Wasserstoffherzeugung beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG sowie Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Folgende wesentlichen Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG):

Merkmale des Vorhabens:

Die Gunvor Raffinerie Ingolstadt plant auf dem Raffineriegelände im Zuge ihrer Dekarbonisierungsstrategie aus fossilen Energieträgern gewonnenen Wasserstoff zunehmend durch Wasserstoff zu ersetzen, der aus regenerativen Energiequellen hergestellt wird. Zur Umstellung der heutigen Wasserstoffproduktion aus Dampfpreformierung soll eine Wasserstoffproduktionsanlage installiert werden, die Wasserstoff aus der elektrochemischen Spaltung von Wasser (Elektrolyse) gewinnt. Die hierzu erforderliche elektrische Energie wird aus regenerativer Energie aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen. Das Produkt Wasserstoff wird an der Systemgrenze der Wasserstoffproduktionsanlage an die Raffinerie übergeben. Der anteilig entstehende Sauerstoff wird in die Umgebung abgeführt.

Standort des Vorhabens:

Die Polymer-Elektrolyt-Membran (PEM)-Elektrolyseanlage soll innerhalb des Betriebsgeländes der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH in der Eessostraße 1, 85092 Kösching errichtet werden. Das Grundstück der Raffinerie liegt ca. 4,5 km entfernt südwestlich vom Stadtkern Ingolstadt. Unmittelbar westlich der Raffinerie verläuft die Bundesautobahn A9 (Verbindungsstrecke München – Berlin). Im Osten befindet sich die Staatsstraße 2231, welche nach ca. 1,5 km Richtung Süden in die Bundesstraße 16a mündet. Im Norden wird das Gelände durch die Deschinger Straße abgegrenzt, welche von der Staatsstraße in Richtung A9 verläuft. Südlich der Raffinerie verläuft eine Bahntrasse, welche den Transport von Erzeugnissen aus der Raffinerie mittels Güterzüge in Richtung Ingolstadt ermöglicht.

Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgebiete. Die Prüfung ergab, dass davon auszugehen ist, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen auf umliegende Schutzgebiete, Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft hat.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Mit dem Vorhaben ergeben sich keine Veränderungen auf Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte, die eine maßgebliche Beeinträchtigung auslösen könnten. Auch sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzfachlich relevante Schutzgüter zu erwarten. Ebenso verursacht das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden. Nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter sind daher nicht zu besorgen.

Die Feststellung, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Eichstätt, den 29.08.2023

Landratsamt Eichstätt

Gehrhardt

Regierungsdirektorin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

119 BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Oberbayern wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35/2023 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 der Landeswahlordnung an den Werktagen (außer Samstagen) **während der Dienststunden** (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr) **im Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 211 (2. Stock)** eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter "Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023" veröffentlicht.

Eichstätt, 01.09.2023

gez.

Josef Grienberger

Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden



120 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

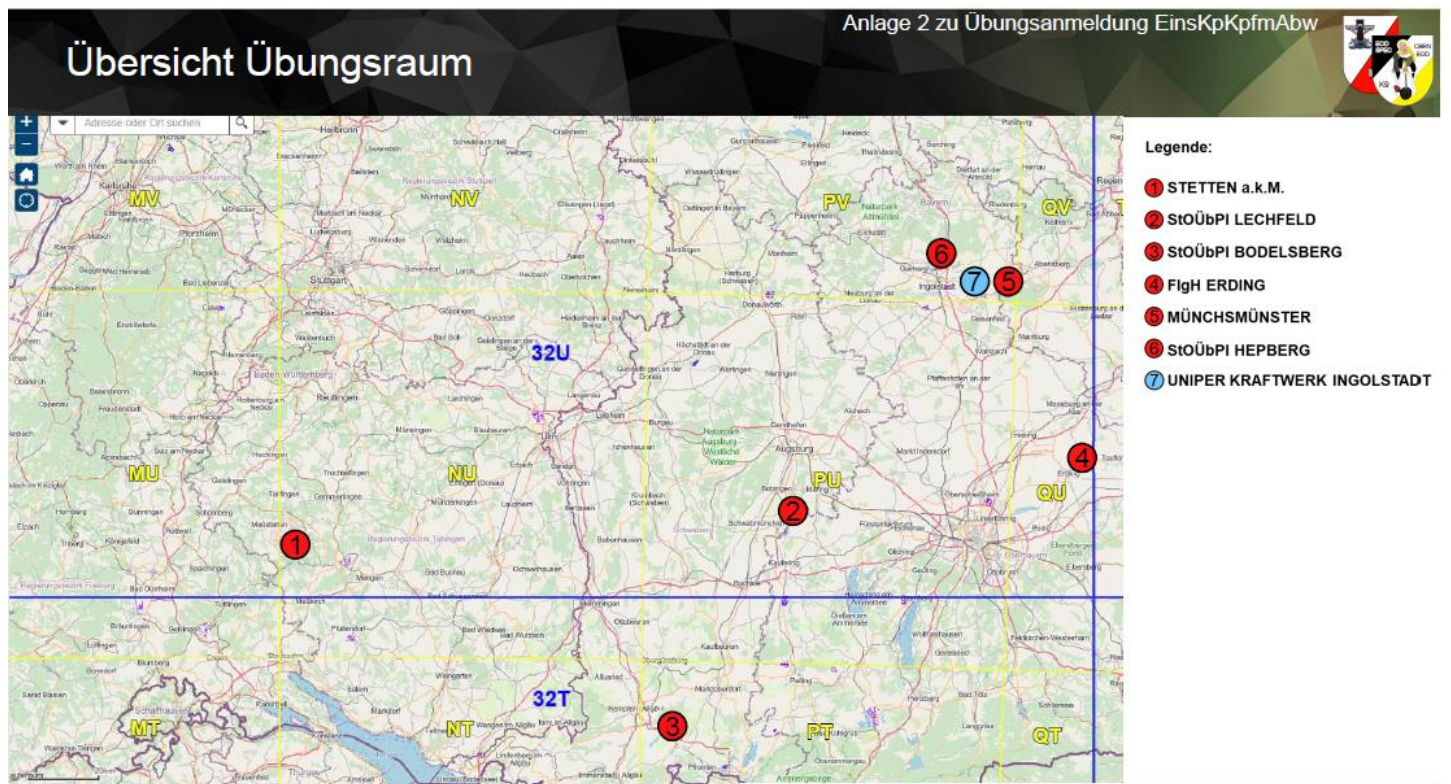
Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

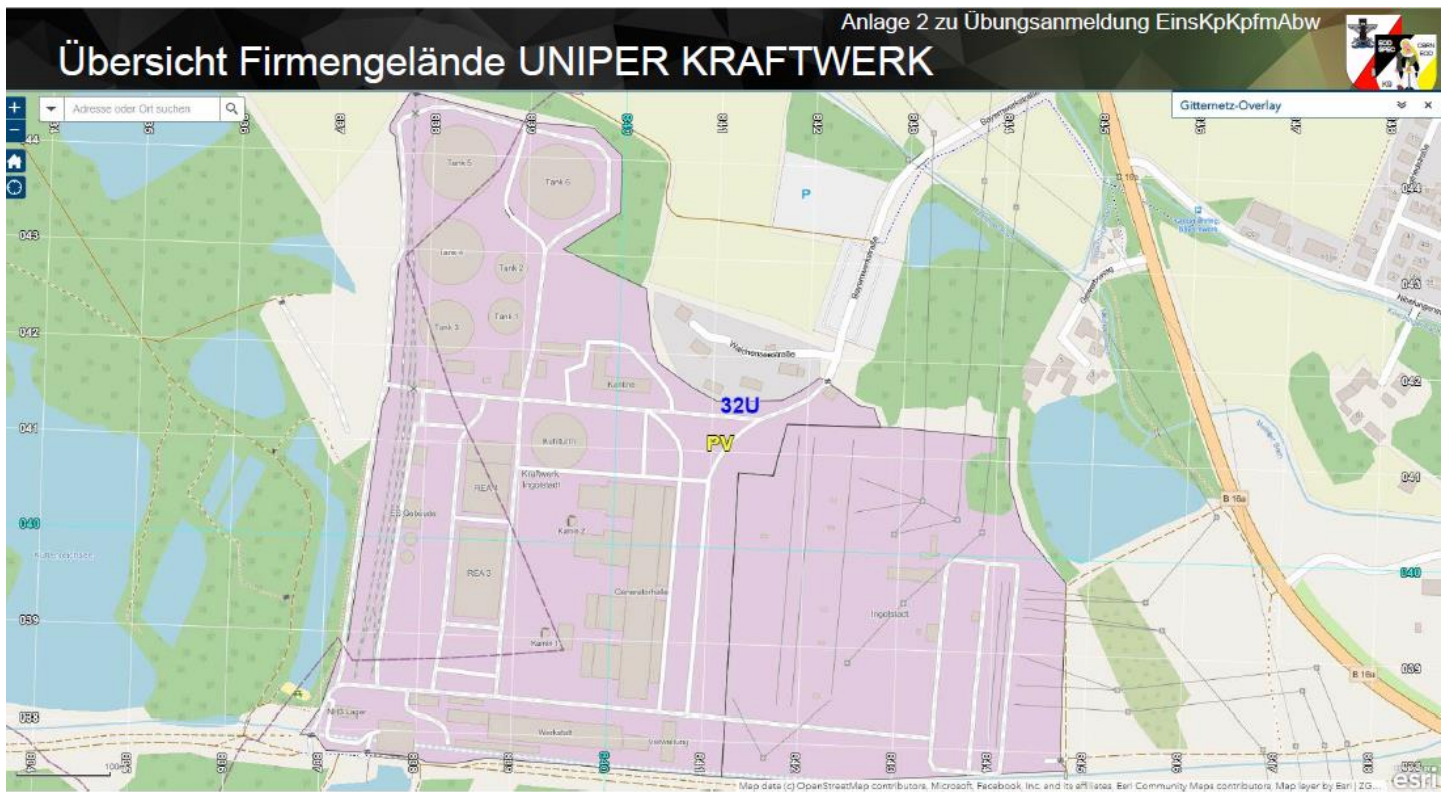
Antragsteller	Urkundennummer
Sandra Zauner (Kontoinhaber: Marianne Zauner)	3165361738

Eichstätt, 22.08.2023
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr
Vorstandsmitglied

Anlagen zur Bekanntmachung Nr.: 115





Anlage zur Bekanntmachung Nr.: 117

